# Schweizergeschichte [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **4 (1910)**

Heft 13

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-922628

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Schweizerische Taubstummen-Zeitung

**Einziges Organ der schweizerischen Taubstummensache.**

Mit Unterstützung von Taubstummenanstalten und Taubstummenfreunden, von gemeinnützigen Vereinen und Staatsbehörden herausgegeben vom Verleger und Redaktor **Eugen Sutermeister** in **Bern.**

| | | |
|---|---|---|
| 4. Jahrgang<br>Nr. 13 | **Erscheint am 1. und 15. jeden Monats**<br>Abonnement: Jährlich Fr. 3.—, halbjährlich Fr. 1.50. Ausland Fr. 4.20 mit Porto<br>Geschäftsstelle: **Eugen Sutermeister** in **Bern**, Käfiggäßchen 1 | 1910<br>1. Juli |


## Schweizergeschichte. (Fortsetzung.)

Für Taubstumme dargestellt.

### 28. Die Heldenkämpfe der Schwyzer und Nidwaldner.

Nur zehn Kantone nahmen die Einheitsverfassung an; die übrigen verwarfen sie, besonders Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Zug, weil sie dadurch ihre Religion und Freiheit bedroht glaubten. Unter dem kriegskundigen Alois Reding von Schwyz griffen sie zu den Waffen.

Auf das Gesuch des Direktoriums sammelte nun General Schauenburg bei Zürich ein Heer, um die Aufständischen zu unterwerfen. Er besetzte Zug und besiegte am 30. April **1798** bei Rapperswyl und Wollerau die Glarner. Hierauf wandte er sich gegen Schwyz. Daher besetzte Reding mit 4000 Mann die Zugänge seines Kantons am Etzel, an der Schindellegi, am Morgarten und bei Arth. Den 2. Mai griffen die Franzosen an drei Orten an. Da verließ Pfarrer Marianus Herzog, der mit 600 Mann den Etzel verteidigen sollte, feige diesen Paß. Deshalb konnten die Feinde hier ungehindert ins Land einfallen. An der Schindellegi dagegen, wo Reding das Kommando führte, warfen die Schwyzer den Gegner siegreich zurück. Auch am Morgarten schlugen sie unter dem Obersten Hediger den Feind in die Flucht.

Allein die eingedrungenen Franzosen drohten, den Siegern in den Rücken zu fallen. Daher mußten sich diese nach Rotenturm zurückziehen. Hier entspann sich zwischen den Schwyzern und ihren Gegnern ein neuer Kampf. Auch da errang der Heldenmut der Schwyzer einen glänzenden Sieg. Als die Feinde am folgenden Tag bei Arth den Angriff erneuerten, wurden sie auch dort mit blutigen Köpfen heimgeschickt.

Diese Erfolge nützten jedoch den Schwyzern nicht viel, da sich die Franzosen in ihrem Lande festgesetzt hatten. Weil sie überdies erschöpft waren und große Verluste erlitten hatten, schlossen sie mit Schauenburg einen ehrenvollen Frieden. Sämtliche aufständischen Orte nahmen nun die neue Verfassung an.

Wenige Monate später verlangte die helvetische Regierung, daß jeder Schweizerbürger auf die Einheitsverfassung den Eid der Treue schwöre. Diesen verweigerten aber die Nidwaldner. Deshalb beauftragte das Direktorium Schauenburg, sie mit dem Schwerte zum Gehorsam zu zwingen. Vom Geiste Winkelrieds beseelt, besetzten nun 2000 Nidwaldner die Grenzen ihres Landes. Den 9. September **1798** eröffnete Schauenburg mit 16,000 Mann vom See, von Obwalden und andern Seiten her den Angriff. Doch die Nidwaldner wehrten sich mit dem Mute der Verzweiflung. Daher gelang es den Franzosen erst nach furchtbaren Kämpfen, an der Alpnacher Bucht, bei Stansstad und Kehrsiten ins Land einzudringen. Gegen Mittag erstürmten sie den Hauptort Stans. Dabei ward ein Teil der Einwohner, die sich in die Kirche geflüchtet hatten, niedergemacht. Auch sonst wurden Frauen, sogar Kinder und Kranke in den Betten grausam ermordet. Nachdem die Franzosen das ganze Land erobert hatten, glich es einer mit Leichen übersäten Brandstätte; denn 700 Gebäude standen in Flammen, und außer 3000 Feinden bedeckten

414 gefallene Nidwaldner den weiten Kampfplatz. Durch die Gewalt dazu gezwungen, mußten jetzt die Nidwaldner den geforderten Eid auf die neue Verfassung leisten.

## 29. Die Schweiz als Kampfplatz fremder Heere.

Im Jahre **1799** verbündeten sich mehrere Fürsten Europas zu einem Kriege gegen Frankreich. Dabei sollten die Franzosen aus der Schweiz vertrieben werden. Deshalb rückten zwei österreichische Heere in unser Land ein: das eine unter dem Feldmarschall Hotze von Feldkirch her, das andere unter dem Erzherzog Karl über Schaffhausen. Die Franzosen wurden von ihnen in kleinern Gefechten bei Dießenhofen, Frauenfeld und Winterthur besiegt, dann bis Zürich zurückgedrängt und hier am 4. Juni gänzlich geschlagen. Hierauf verschanzten sie sich am Albis und rüsteten sich zu neuem Kampfe.

Zwei Monate später mußte Erzherzog Karl mit seinem Heere nach Deutschland abziehen. An seine Stelle trat unter Korsakoff ein russisches Heer. Ihn sollte von Italien her eine zweite russische Armee unter dem General Suwaroff unterstützen. Der französische Feldherr Massena suchte jedoch die Vereinigung der russischen Heere zu verhindern. Deshalb setzte er bei Dietikon eine Abteilung seiner Armee auf das rechte Ufer der Limmat über. Sodann besiegte er am 25. und 26. September bei Zürich die Russen in heftiger Schlacht. An den gleichen Tagen wurde bei Schännis das österreichische Heer unter Hotze geschlagen. Die Russen und Oesterreicher mußten jetzt die Schweiz verlassen.

Mittlerweile rückte Suwaroff über den Gotthard heran. In erbitterten Kämpfen besiegte er die Franzosen auf der Paßhöhe, am Urnerloch und an der Teufelsbrücke. Unter beständigen Gefechten gelangte er bis Flüelen. Hier fand er weder Schiffe, noch dem See entlang einen Weg zum Weitermarsch. Daher zog er mit seinem Heere unter großen Beschwerden über den Kinzigpaß ins Muotatal. Dort verwehrten ihm die Franzosen den Weg nach Schwyz. Deshalb marschierte er über den Pragel nach Glarus. Als ihm der Feind auch da den Ausgang versperrte, überschritt er den schneebedeckten Panizerpaß und gelangte ins Vorderrheintal. Dann kehrten die beiden russischen Feldherren mit dem Rest ihrer Truppen in die Heimat zurück.

Diese Kämpfe der fremden Heere verursachten der Schweiz unsägliches Leiden. Das Land ward ausgeplündert und verwüstet. Viele Weiler und Dörfer lagen ganz oder teilweise in Asche. Basel, Zürich, St. Gallen und andere Städte wurden um fast unerschwingliche Summen gebrandschatzt. Zahlreiche Menschenleben fielen dem Schwerte, dem Hunger oder eingeschleppten Krankheiten zum Opfer. Um dem Hungertode zu entgehen, wurden aus Schwyz, Glarus, St. Gallen und Appenzell etwa 4500 Kinder in die nördlichen und westlichen Kantone gebracht, wo sie bei menschenfreundlichen Wohltätern liebevolle Aufnahme fanden.

## 30. Die Mediationsverfassung.

Seit **1798** waren immer französische Truppen in der Schweiz. Im August **1802** rief sie jedoch Napoleon Bonaparte, das Haupt der französischen Regierung, zurück. Sofort brach in mehreren Kantonen ein Aufstand aus, „Stecklikrieg" genannt, um den verhaßten Einheitsstaat zu beseitigen und die frühere Staatseinrichtung wieder herzustellen. Daher floh die helvetische Regierung von Bern nach Lausanne. In Schwyz trat die Tagsatzung zusammen, um einen neuen Bundesvertrag zu beraten. Zugleich stellte sie unter dem General Bachmann von Näfels ein Heer von 8000 Mann auf. Dieses rückte gegen die helvetischen Truppen, die unter dem General Andermatt standen, und schlug sie in der Nähe von Murten. Auf den Hilferuf der helvetischen Regierung trat jetzt Bonaparte als Vermittler auf. Er ließ die Schweiz neuerdings durch ein französisches Heer besetzen und den Aufstand mit den Waffen unterdrücken.

Hierauf berief er 63 Abgeordnete unseres Landes nach Paris, um von ihnen die Wünsche und Bedürfnisse unseres Schweizervolkes zu vernehmen. Im Februar **1803** erteilte er sodann unserem Lande ein neues Grundgesetz, die Mediationsverfassung geheißen.

Danach bildete die Schweiz einen Staatenbund von 19 Kantonen. Zu den 13 alten Orten kamen als neue Kantone hinzu St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt. Die gesetzgebende Behörde war wieder die Tagsatzung. Sie versammelte sich für je ein Jahr in den Vororten Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern. Daran hatte jeder Kanton eine Stimme. Diejenige der Kantone Zürich, Bern, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Waadt

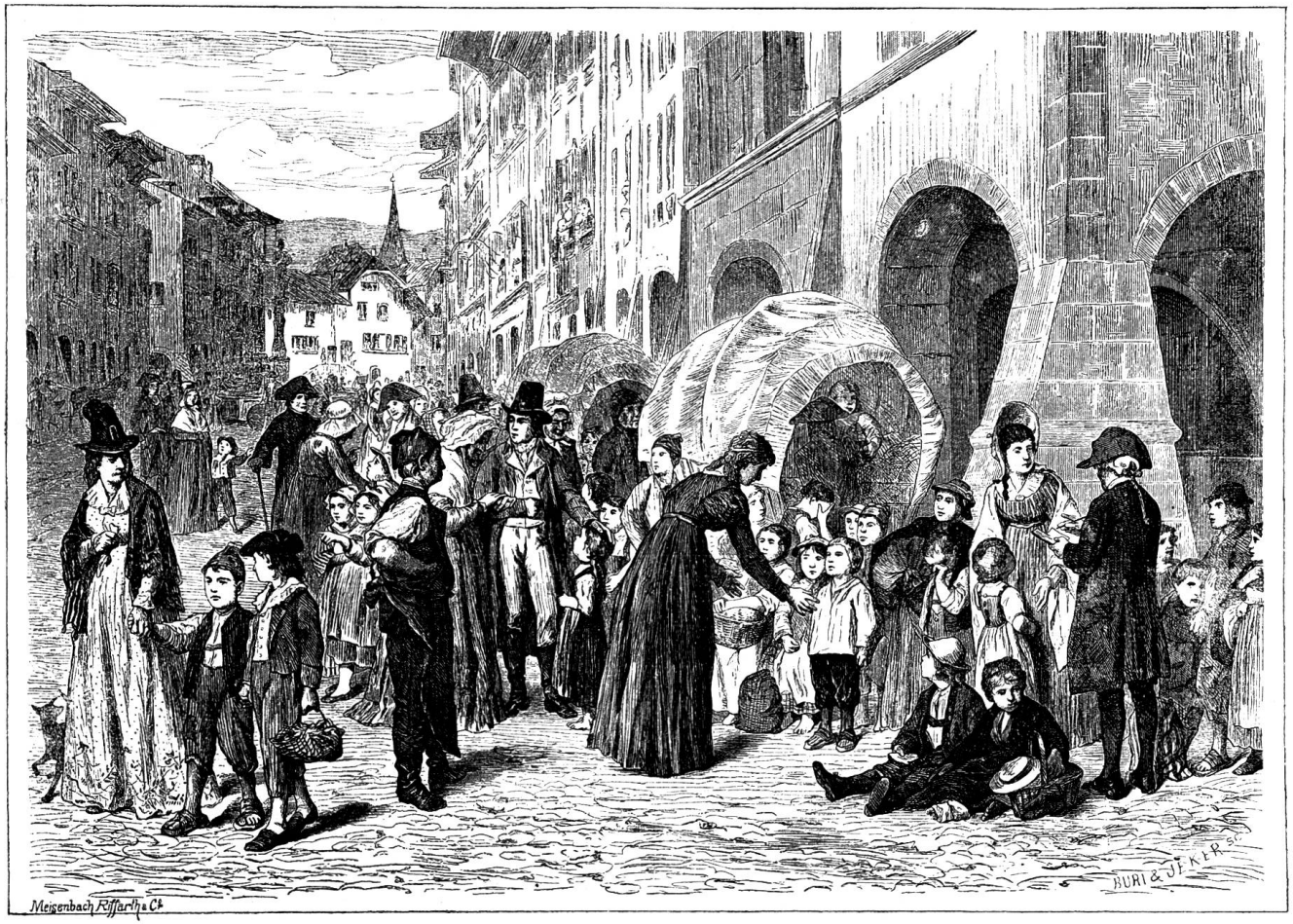


**Die verwaisten Kinder von Stans.** (Zu Seite 102)

Die tapfere Verteidigung ihres Vaterlandes gegen die Franzosen hatte den Unterwaldnern im Oktober 1798 viel teures Blut gekostet. Viele Waisen standen hülflos da. Pestalozzi nahm sich ihrer an, indem er ihre Verteilung in die übrige Schweiz beförderte und ins Werk setzte. Unser Bild stellt die Ankunft einer solchen Kinderschar in Murten dar.

zählte jedoch für zwei, weil sie mehr als 100,000 Einwohner hatten. Der Bürgermeister oder Schultheiß des Vororts war während des betreffenden Jahres der Landammann der Schweiz. Als solcher leitete er die Tagsatzung und hatte ihre Gesetze und Beschlüsse auszuführen. — Die Tagsatzung entschied über alle wichtigen Angelegenheiten des Landes, besonders über Krieg und Frieden, Bündnisse und Handelsverträge mit andern Staaten. Die Kantone mußten sich allen ihren Beschlüssen unterziehen. Bei Streitigkeiten zwischen Kantonen bildete sie das Schiedsgericht. Eine eidgenössische richterliche Behörde gab es damals nicht. Im übrigen verbot die Mediationsverfassung jede Art von Vorrechten und gewährleistete allen Schweizern die freie Niederlassung, sowie Gewerbe- und Handelsfreiheit.

Die Zeit der Mediation dauerte von **1803** bis **1815**; sie war für unser Vaterland eine Periode der Ruhe und des Friedens. Dagegen mußte die Schweiz mit Frankreich, von dem sie ganz abhängig war, einen Militärvertrag schließen, der sie verpflichtete, dem Nachbarland ein Heer von 16,000 Mann zu stellen und stets vollzählig zu erhalten.

---

## Leiden und Freuden eines gehörlosen Lehrlings

in Auszügen aus seinen Tagebüchern.
Von Eugen Sutermeister (Fortsetzung).

Sonntag den 3. September. Das anhaltend schöne Wetter lockte mich hinaus. Unter unzähligen Schweißtropfen erstieg ich den beliebten Gurten. Oben warf ich mich auf den Rasen hin und genoß so liegend die liebliche Aussicht auf die schöne Bundeshauptstadt. Es war so schön: über mir der tiefblaue Himmel statt des schmutzigen Plafonds der Werkstätte, neben mir bunte Blumen statt der öligen, grauen Maschinen, unter mir die ganze Stadt und ganze Dörfer, begrenzt von dunkeln Wäldern, statt des dreckigen Atelierbodens. Wie ich so eine Weile auf der Wiese lag, schlug ich eine zudringliche Bremse ins Gras nieder und sah nun zu, was sie weiter machen werde. Während sie sich bemühte, aus dem Wirrwar der Grashälmchen herauszukommen, kamen flugs zwei ganz kleine Ameisen herbeigerannt, kletterten furchtlos auf den Rücken der Bremse und setzten ihr derart zu, daß die Bewegungen der Angefallenen immer schwächer wurden und zuletzt ganz aufhörten. Hätte ich das nicht mit eigenen Augen gesehen, und man erzählte mir vom Ueberfall einer großen Bremse durch zwei Ameiselein, ich hätte es nimmer geglaubt!

Montag den 4. September. Hätte heute — schwänzen können, denn der Meister war geschäftshalber nach Straßburg verreist. Aber blauen Montag habe ich keinen gemacht; erstens weil ich solid sein will und auch ein Gewissen habe, zweitens und das ist der triftigere Grund, weil der Meister für Arbeit gesorgt hat, die ich bis zu seiner Rückkehr vollenden muß. O weh, wie schlau er ist! Oder sollte ich nicht vielmehr schreiben: O weh, wie faul ich bin!

Mittwoch den 6. September. Der heutige Tag läßt sich sehr kurz beschreiben! Die Sonne ist auf- und niedergegangen, wenn wir sie gleich nicht gesehen haben. Wir haben gearbeitet und gegessen, wenn gleich nichts Besonderes. Wir haben dies und das gesprochen, wenn gleich nichts Interessantes. Zuletzt sind wir abends zeitig ins Bett gegangen, wenn wir gleich nicht sehr müde waren. So war's!

Donnerstag den 7. September. ... Erhielt heute eine Ueberraschung in Gestalt eines Pakets von Riehen. Was möchte drin sein, dachte ich und rüttelte und schüttelte daran. Ei, das rauschte und schlug aneinander da drin. Sogleich öffnete ich die Schachtel. Zu oberst lag ein lieber Brief von meiner Lehrerin und der hatte als Unterlage, freilich eine gehörig dicke, eine ganze Schachtel Konfekt. Nun will ich diese süßen Boten ihres Geburtstages recht bald verschlingen, aber nicht allein, bewahre! Wir sind ja für Gütergemeinschaft! Jedes Familienmitglied hat also einiges von mir angenommen. Die einen gleich zum Abendessen, die andern als „Bettmümpfeli", als „Knübelstoff" und ich nehme es als Erfrischung während der Arbeit. So schmeckt's jedem und mir schmeckt es doppelt gut. Ich habe ja als Würze die „Seligkeit des Gebens".

Samstag den 9. September. „Wie schrecklich!" ruft mancher schaudernd, der den Bericht vom Eisenbahnunglück bei Hugstetten im Badischen liest, und malt sich's recht grausig aus. Aber wer, wie unser Meister, die Unglücksstätte selbst gesehen hat, der findet, daß das Gräßliche bei weitem alle Vorstellungen übersteigt. Und wer gar, wie er, nahe daran gewesen war, mitzufahren, der mag sich seines Lebens doppelt freuen. Was für einen Tod werde ich finden? —

Mein Gebrechen bereitet mir so viele Unannehmlichkeiten. Fragt mich da ein Herr auf der